



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 8. Mai 2018**

09.	Feuerwehr, Oelwehr	111
09.07.	Feuerwehr, Geräte, Ausrüstung, Lokale	
09.07.20.	Geräte, Fahrzeuge	
	Fixstation Feuerwehrfunk	
	Ersatzanschaffung	
	Bewilligung gebundene Ausgabe und Auftragsvergabe	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Im Herbst 2017 fand die technische Bereinigung des Feuerwehrfunks durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) und das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) statt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Fixstation des Funks im Feuerwehrgebäude aufgrund ihres hohen Alters keine Umprogrammierung mehr zulässt. Aus diesem Grund muss sie ersetzt werden, weil sonst der nötige Funkkontakt nicht mehr gewährleistet ist.

Die Motcom Communication AG, Zürich, bietet Funkanlagen an, die den Anforderungen des BAKOM entsprechen. Sie bietet ein neues Gerät sowie dessen Inbetriebnahme gemäss Offerte vom 28. März 2018 für insgesamt Fr. 4'887.50 inkl. MWST an. Die Hälfte der Kosten wird gemäss Subventionszusicherung vom 19. April 2018 von der GVZ übernommen. Der Anteil der Politischen Gemeinde beläuft sich somit auf Nettokosten im Betrag von Fr. 2'443.70.

**Kostenaufstellung**

Anschaffungskosten (Betrag inkl. 7,7 % MWST):	
gemäss Offerte 180328-RME vom 28. März 2018	
von Motcom Communication AG, Zürich	Fr. 4'887.40
Subventionsberechtigter Beitrag inkl. 7,7 % MWST gemäss GVZ	Fr. 4'887.40
./. Subvention der GVZ von 50 %	Fr. - 2'443.70
<b>Total Kosten</b>	<b>Fr. 2'443.70</b>

**Rechtliches**

*Finanzielles*

Dieser Betrag ist im Voranschlag 2018 nicht enthalten. Da es sich um eine Ersatzanschaffung handelt, die unverzüglich vorgenommen werden muss, damit die Feuerwehr den Betrieb gemäss übergeordnetem Recht gewährleisten kann, handelt es sich um gebundene Ausgaben.

#### *Gebundene Ausgaben*

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

#### *Finanzkompetenz*

Laut Artikel 26 lit. b der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für gebundene Ausgaben zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

#### *Auftragsvergabe*

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen können Lieferungen mit einem Auftragswert von unter Fr. 100'000.– freihändig vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung, ohne Mehrwertsteuer, berücksichtigt. Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen (§ 2 Absatz 1 und 2 der Submissionsverordnung). Die freihändige Auftragsvergabe ist demnach im vorliegenden Fall gerechtfertigt.

#### **Antrag**

Der Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit beantragt dem Gemeinderat, den Kredit für die Ersatzanschaffung der Fixstation Feuerwehrfunk als gebundene Ausgabe zu bewilligen.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Für die Ersatzanschaffung der Fixstation des Feuerwehrfunks wird zulasten der Laufenden Rechnung 2018, Kst 2022 Feuerwehr, Koa 3151 Unterhalt Geräte, Fahrzeuge ein Kredit von Fr. 4'887.50 als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Von der Rückerstattung der Gebäudeversicherung aufgrund der Subventionszusicherung vom 19. April 2018 zugunsten der Laufenden Rechnung 2018 Kst 2022 Feuerwehr, Koa 4360 Rückerstattungen über den Betrag von Fr. 2'443.70 wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Der Auftrag wird gemäss Offerte vom 28. März 2018 zum Preis von Fr. 4'887.40 an die Firma Motcom Communication AG, Zürich, vergeben.
4. Die Leiterin der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses einschliesslich der Rückforderung des Subventionsbetrags bei der Gebäudeversicherung beauftragt.
5. Mitteilung an:
  - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit, per Extranet
  - Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit; zum Vollzug (Ziff. 2 bis 4), per E-Mail
  - Leiterin Abteilung Finanzen; zur Kenntnis (Ziff. 1 und 2), per E-Mail
  - 09.07. (Hauptakten)
  - 09.07.20.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser  
Gemeindeschreiberin

Versand: 14. Mai 2018